## INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND NEUES ZENTRALSPITAL IN BAAR

VOM 22. NOVEMBER 2005

Die Alternative Fraktion hat am 22. November 2005 folgende **Interpellation** eingereicht:

Die Alternative Fraktion hat vor zwei Jahren dem 173-Millionen Kredit für das neue Zentralspital nicht ohne Bedenken zugestimmt. Wir haben uns damals gefragt, ob bei dem aus Kostengründen abgespeckten Projekt nicht doch noch in verschiedenen Bereichen Punkte zum Vorschein kommen, welche die versprochenen Leistungen beeinträchtigen. Dem Vernehmen nach tun sich die Projektverantwortlichen nicht leicht, im eng gesetzten Kostenrahmen ein Zentralspital zu realisieren, welches der Bevölkerung den versprochenen vollumfänglichen Nutzen bringt.

Wir stellen dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang die folgenden **Fragen**:

- 1. Hat sich das der Projektierung zugrunde gelegte Betriebskonzept im Rahmen der Bauplanung bewährt? Welche Schwachpunkte sind bisher zum Vorschein gekommen? Inwiefern sind allfällige Schwachpunkte kostenrelevant?
- 2. Wie wird die Koordination zwischen der Baudirektion und der Gesundheitsdirektion gewährleistet und wie funktioniert sie?
- 3. Welche Rolle spielt der Lenkungsausschuss bei der Bauplanung? Was ist dessen weitere Rolle im Rahmen der Bauausführung?
- 4. Wie sieht die Kostenentwicklung des Projektes aus? Kann der versprochene Leistungsumfang im Rahmen des vom Volk gesprochenen Kredites eingehalten werden? Trifft es zu, dass der Kreditposten "Unvorhergesehenes" von fünf Millionen bereits verplant ist? Sind Schritte unternommen worden, um auf einen Nachtragskredit verzichten zu können? Wenn Ja, welche?
- 5. Wird das neue Zentralspital auf die Bewältigung von in Zukunft vermehrt auftretenden Pandemierisiken ausreichend gerüstet sein Stichwort "Vogelgrippe"?

Ein Spital, welches vitale Funktionen für die Bevölkerung in unserem Kanton übernehmen wird und auch in der Zukunft bestehen können muss, ist der Alternativen Fraktion, sicher aber auch der ganzen Bevölkerung, ein grosses Anliegen. Wir bitten um die schriftliche Beantwortung der Interpellation.